

Niederkassel, d. 3. Februar 2006

Pressemitteilung

Aktion Humane Schule: Schulgesetzentwurf verfassungswidrig Kopfnote für Rüttgers

Die Aktion Humane Schule (AHS) kritisiert Teile des Referentenentwurfs zum 2. Schulrechtsänderungsgesetz NRW als verfassungswidrig. Insbesondere die Beschneidung des Elternrechts bei der Wahl der weiterführenden Schule, die Aufhebung der Schulbezirke für Grundschulen sowie die Einführung einer Zeugnisnote für das Arbeits- und Sozialverhalten stehen nicht im Einklang mit Buchstaben und Geist der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen.

Art. 8 (1, Satz 2) der Landesverfassung lautet: „Das natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bildet die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens.“ Wenn das Elternrecht die Grundlage für das Bildungswesen darstellt, dürfe die Schullaufbahnprognose der Lehrkräfte in Klasse 4 keinesfalls über die zu besuchende weiterführende Schule entscheiden. „Hinzu kommt die wissenschaftlich gesicherte Erkenntnis, dass in diesem Alter keine zuverlässige Prognose gestellt werden kann und Lehrer/-innen eine Fehlerquote von ca. 40 Prozent auch bei bestem Wissen und Können nicht zu vermeiden vermögen“, erläutert AHS-Bundesvorsitzender Detlef Träbert (Niederkassel) die Kritik der Aktion Humane Schule.

Die Auflösung der Schulbezirke für die Grundschulen fördere den Schülertourismus von 5- bis 10jährigen Kindern, gibt Träbert zu bedenken. 1920 sei die Grundschule bewusst als wohnortnahe Schule für *alle* Kinder begründet worden. Durch die Abschaffung der Schulbezirke

- Seite 2 -

werde die soziale Mischung der Schülerschaft gefährdet, die Entstehung von Ghettoschulen sei unvermeidlich. „Das bedeutet soziale Selektion vom ersten Schultag an – das Gegenteil von dem, was die drängendste Hausaufgabe der Bildungspolitik derzeit ist“, so Träbert. Entgegen Art. 10 (1) der Landesverfassung werde „die wirtschaftliche Lage und die gesellschaftliche Stellung der Eltern“ maßgebend für die Aufnahme bereits in die Grundschule sein.

Ein „förderliches Verfahren“ nennt Träbert die Beschreibung von Arbeits- und Sozialverhalten im Zeugnis mit Worten. „Worte können eine Entwicklung aufzeigen und weitere Entwicklungsziele benennen“, argumentiert der Diplom-Pädagoge. Die Vergabe einer Kopfnote jedoch, wie es vorgesehen ist, bewerte mit dem Verhalten gleichzeitig die Persönlichkeit. „Eine solche Stigmatisierung widerspricht dem verfassungsmäßigen Recht eines jeden Kindes auf ‚Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft‘ [Art. 6 (1)].“

Diese wie auch etliche andere geplante Änderungen des Schulgesetzes dienten nicht der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse für eine leistungsfähigere und sozial gerechtere Schule. Sie seien lediglich Ausdruck einer überholten Ideologie, die immer noch von „begabungsgerechten“ Schulen träumt. „Ein Ministerpräsident hat Schaden vom deutschen Volk zu wenden und die Verfassung zu achten“, zitiert Träbert den Amtseid. Jürgen Rüttgers habe die politische Verantwortung für den Entwurf eines neuen Schulgesetzes, das dem Volk Schaden zufügen und mit der Landesverfassung in Konflikt geraten werde. Die Kopfnote der Aktion Humane Schule für den Ministerpräsidenten sei ein klares „unbefriedigend“.